



Merkblatt für Studierende zum Formular Anerkennung der Anzahl der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte oder der Anzahl der für den Studiengang anerkannten ECTS-Punkte auf Grund außerhalb der Hochschule erworbener beruflicher Qualifikationen

Verfahrensweise

1. Schritt: Formular und Zuständigkeiten

Gehen Sie bitte mit dem ausgefüllten Formular (*Angaben des Studierenden*) und mit den entsprechenden Nachweisen **zur zuständigen Anerkennungsstelle** (siehe Webseite <http://www.uni-tuebingen.de/de/13521>). Das Formular erhalten Sie entweder bei der Studienfachberatung oder im Prüfungsamt.

2. Schritt: Anerkennungsstelle

Die einzelnen Nachweise (Auslandsaufenthalt, berufliche Qualifikationen) werden von der zuständigen Stelle geprüft. Je nach Anerkennungsstelle bekommen Sie das Formular zurück und legen es anschließend mit den Unterlagen dem Prüfungsamt vor oder die Anerkennungsstelle leitet die Unterlagen direkt ans Prüfungsamt weiter.

3. Schritt: Verbuchung Anerkennungen

Im zuständigen Prüfungsamt können die Anerkennungen von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen (ECTS, Credits) oder die Anerkennungen aus beruflichen Qualifikationen erst dann verbucht werden, wenn Sie das ausgefüllte Formular vorlegen.

Hinweis: Es empfiehlt sich, vor dem Auslandsaufenthalt die Studienfachberatung zu kontaktieren. Dabei kann geklärt werden, welche Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Ausland voraussichtlich anerkannt werden.

*Gesetzliche Grundlage: Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufs-akademien (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 02.11.1990, zuletzt geändert am 02.03.2016.
§ 4 Erhebungsmerkmale bei Einrichtungen nach § 2 Nummer 1 und 2 (Hochschulen, Hochschulkliniken sowie staatliche und kirchliche Prüfungsämter), Nummern 11 bis 13.*